



für die
**65. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 24. Juni 2019**

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Kassenordnung der Geschäftsstelle des ZVON

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des § 6 *Geschäftsgang der Kasse* sowie die *Anlage 1 Zeichnungsberechtigung für Banküberweisungen mit Unterschriftenprobe* der Kassenordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien.

Sachdarstellung

Aufgrund einer personellen Veränderung werden der § 6 *Geschäftsgang der Kasse* sowie die *Anlage 1 Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen mit Unterschriftenprobe* erweitert.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die VON GmbH. Gemäß § 6 sind für den Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) folgende Personen gegenüber den Geldinstituten zeichnungsberechtigt:

Zeichnungsberechtigte Mitarbeiter	Kreissparkasse Bautzen	Deutsche Kreditbank AG	Postbank AG
Hans-Jürgen Pfeiffer	X	X	X
Ina Grellert	X	X	
Jana Kahl	X	X	
Sandra Trebesius	X		
Michael Breitkopf	X		
Maja Lehmann	X	X	

Die Zeichnungsberechtigung für Bankanweisungen wurde in der Anlage 1 mit Unterschriftenprobe bestätigt.

Die Kassenordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2019 in Kraft. Die Kassenordnung vom 27.06.2018 wird damit aufgehoben.

Anlage

- Kassenordnung des ZVON

Abstimmungsergebnis

Ja: 3

Nein: 0

Stimmenthaltung: 0



Micheal Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

24. Juni 2019